

Informationsblatt

Vorbereitung von Inspektionen während des Betriebs (IwB) gemäss DGVV

- ➔ **Was wird durchgeführt?** **Inspektionsprogramm (Auszug aus EKAS 6516)**
- Sichtprüfung der druckbeanspruchten Bereiche und Ausrüstungsteile inkl. Nebenbehälter
 - Prüfung der Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion
 - Kesselspezifische Ausrüstungsteile bei überhitzungsgefährdeten Druckgeräten
 - Funktion von Schnellverschlusseinrichtungen
- ➔ **Welche Informationen werden benötigt?** **Grundlagen**
- Anzuwendende Produktnorm
 - Inbetriebnahmeprotokoll
 - Spezifikationen der für den Betrieb des Druckgerätes erforderlichen Sicherheitseinrichtungen (z.B. aus Produktnorm oder Risikoanalyse o.ä.)
 - Nachweis über die Beachtung der Angaben des Herstellers zur Aufstellung und Integration des Druckgerätes in die Arbeitsumgebung gemäss Art. 5 DGVV
 - Herstellerangaben zu wiederkehrenden Prüfungen
- ➔ **Wer ist dabei?** **Teilnehmer**
- der für den Betrieb verantwortliche Vertreter des Betreibers
 - ggf. Anlagenverantwortliche Bediener des Betreibers (Funktionsprüfungen)
 - Bei elektrotechnischer Prüfung: verantwortlicher Elektrotechniker des Betreibers
- ➔ **Was muss vor Ort vorbereitet werden?** **Bedingungen**
- Möglichkeiten der Energieabgabe in den Leistungsbereichen der Minimallast, Maximallast
 - Vollständig betriebsbereite Anlage mit eingestellten Grenzwerten, Steuer- und Regelparametern (bei Teilprüfungen gilt selbiges für das Teilsystem)
 - Nachfolgende Prozesse und Anlagen auf die das Druckgerät Auswirkungen hat sind so vorzubereiten, das das Abschalten des zu prüfenden Druckgerätes keine gefährlichen Zustände verursacht
- ➔ **Welche Dokumente muss ich bereithalten?** **Erforderliche Dokumente**
- Abnahme- / Prüfchecklisten
 - Abschaltmatrix
 - Funktionsbeschreibung
 - Schaltunterlagen / Logikpläne in gültiger Version
 - Grenzkurven und Parameterlisten (insb. bei programmierbaren Steuerungen von Brennern und/oder Reglern mit variablen Überwachungsbändern)
 - Grenzwertlisten
 - Checksummen der Parameterebenen von Speicherprogrammierbaren Steuerungen
 - Anforderungen für wiederkehrende Prüfungen entsprechend der EN 50156-1

Sollte während der Inspektion festgestellt werden, dass Sicherheitseinrichtungen für den Betrieb nicht geeignet bzw. erheblich korrigiert werden müssen ist ein vorzeitiger Abbruch der Inspektion möglich. In diesem Falle ist eine Wiederholungsprüfung (ggf. mit reduziertem Umfang) erforderlich. Gleiches gilt für während der ISS festgestellte Mängel an drucktragenden Wandungen oder Sicherheitseinrichtungen.